

Beschlussempfehlung:

1. Die Richtlinie zur sozialgerechten Baulandentwicklung in Halle (Saale) wird beschlossen. Sie ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung beim Abschluss städtebaulicher Verträge nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) und Durchführungsverträgen nach § 12 BauGB anzuwenden.
2. Für bereits laufende Bebauungsplanverfahren, deren öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bereits beschlossen wurde, ist gemeinsam mit den Vorhabenträgern eine den Umständen und dem Planungsfortschritt angemessene und zumutbare individuelle Lösung für den Anteil des geförderten Mietwohnungsbaus zu erarbeiten und dem Stadtrat mit Beschlussfassung zum Entwurf vorzulegen.
3. Die Inhalte und Berechnungsannahmen dieser Richtlinie sind regelmäßig zu überprüfen und, falls erforderlich, anzupassen.